

Risikobelehrung und Gefahrenhinweise

- I. Der Handel und das Minen von Kryptowährungen birgt ein hohes Verlustrisiko für das eingesetzte Kapital bis hin zum Totalverlust. Es wird dem Kunden ausdrücklich empfohlen daher nur solche finanzielle Mittel einzusetzen, deren teilweisen oder vollständigen Verlust er sich leisten kann. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass er mit den mit dem Minen von Kryptowährungen verbundenen Risiken ausreichend vertraut ist. Es wird ausdrücklich empfohlen sich gegebenenfalls von einer unabhängigen und sachkundigen Person oder Institution beraten zu lassen, bevor der Kunde das Minen aufnehmen möchte.
- II. Etwaige persönlichen Erfolge beim Minen und Handeln mit Kryptowährungen in der Vergangenheit indizieren in keinem Fall einen Erfolg in der Zukunft.
- III. Auch wenn Kryptowährungen in der Vergangenheit teilweise hohe Wertzuwächse zu verzeichnen hatten, ist dies keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung.
- IV. Investitionen in Kryptowährungen sind hochriskant und spekulativ. Kursschwankungen von 10 und mehr Prozent am Tag sind keine Seltenheit. Es sollten nur Geldbeträge in Kryptowährungen investiert werden, die aus freiem Vermögen stammen und nicht für andere Zwecke, wie z.B. den Lebensunterhalt benötigt werden. Ein Investment in Kryptowährungen welches mit Krediten finanziert wird ist abzulehnen, da ein Totalverlust des investierten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann.
- V. Der Preis der jeweiligen Kryptowährung unterliegt den Gesetzen des freien Marktes und ist abhängig von Angebot und Nachfrage. Übersteigt das Angebot die Nachfrage fällt der Preis, ist die Nachfrage größer als das Angebot steigt der Preis. Historische Preisentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Preisentwicklungen.

- VI. Wenn der Kunde die Marktentwicklung falsch eingeschätzt hat, kann diese zu hohen Verlusten bis hin zu Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Investments in Kryptowährungen sind hochspekulativ und nur für Kunden geeignet, die einen Verlust des eingesetzten Kapitals verkraften können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gefundene Fehler im jeweiligen Kryptowährungen-System (Blockchain) dazu führen können, dass die jeweilige Kryptowährung wertlos wird, weil niemand mehr die Kryptowährung kaufen möchte. Die Akzeptanz von Kryptowährungen liegt im Ermessen und Vertrauen des Vertragspartners. Es gibt keinen Rechtsanspruch der zur Akzeptanz von Kryptowährungen als Zahlungsmittel verpflichtet bzw. zum Umtausch in reale Währungen berechtigt. Darüber hinaus würde ein mögliches Verbot von Kryptowährungen von staatlicher Seite dazu führen, dass Marktplätze ihren Betrieb zur Gänze oder teilweise einstellen müssen und Besitzer von Kryptowährungen diese nicht mehr verkaufen dürfen.
- VII. Sofern Kryptowährungen auf dem eigenen PC, einer cloud basierten Wallet oder einer Hardware Wallet gespeichert werden, muss der Kunde selbst dafür Sorge tragen, dass sein PC nicht durch Schadsoftware (Malware, Viren, Trojaner etc.) kompromittiert wurde und fremde Dritte sich rechtswidrig Besitz an den Kryptowährungen des Kunden verschaffen können. Wird vom Kunden der „private Key“ einer Kryptowährung ausgedruckt, so ist dieser sicher durch Zugriff unberechtigter Personen zu schützen und z.B. in einem Bankschließfach aufzubewahren.
- VIII. Der aktuelle Wert einer Kryptowährung hängt von der Anzahl der auf dem Markt angebotenen und nachgefragten Kryptowährung ab. Der Wert einer Kryptowährung kann ferner insbesondere davon abhängen, ob und wie viele Anbieter von Waren oder Dienstleistungen Kryptowährungen als Zahlungsmittel akzeptieren. Der Wert einer Kryptowährung ist also, wie der Wert von Wertpapieren, Derivaten oder anderen Finanzinstrumenten an den Finanzmärkten, Kursschwankungen unterworfen. Anders als etwa Münzgeld kommt einer Kryptowährung auch kein vom Tauschwert losgelöster Gebrauchswert zu. Die Investition von Geld in Kryptowährungen ist aus den aufgeführten Gründen hochspekulativ und mit Verlustrisiken bis hin zum Totalverlust des in Kryptowährungen angelegten Kapitals verbunden. Daher sind Kryptowährungen nur für Kunden geeignet, die einen Verlust des eingesetzten Kapitals verkraften können.

- IX. Die Akzeptanz von Kryptowährungen als Zahlungsmittel wird (anders als bei Geld) weder von einer staatlichen Zentralbank noch (anders als bei E-Geld) von einem privaten Emittenten garantiert. Insbesondere ist B&Gr kein Emittent, Herausgeber oder Hersteller von Kryptowährungen und auch sonst nicht für das „Produkt“ Kryptowährungen (Bitcoins, etc.) verantwortlich.
- X. Der Handel und das Minen von Kryptowährungen erfolgt auf Risiko des Kunden. So kann sich etwa der Kurs zwischen der Einstellung eines verbindlichen Kauf- oder Verkaufsangebots und dem Zustandekommen eines Kaufvertrages oder zwischen dem Zustandekommen und der Erfüllung eines Kaufvertrags zu Ungunsten des Kunden (bzw. zu Ungunsten einer der Parteien des Kaufvertrags) ändern. Es besteht auch ein Risiko, dass auch die Handelsplattform also solche teilweise oder zur Gänze geschlossen werden kann. Es besteht kein Rechts-, Einlagen- oder Anlegerschutz bei einer Schließung einer Handelsplattform, z.B. durch Insolvenz oder durch das Verbot des An- und Verkaufs und des Handels mit Kryptowährungen. Es gibt keinen zentralen Betreiber der hier vom Kunden in Anspruch genommen werden kann. Es kann auch vorkommen, dass z.B. für den Handel mit Kryptowährungen eine eigene Konzession vorgeschrieben wird. Auch dies stellt eine wesentliche Beschränkung der Nutzung von Kryptowährungen dar.
- XI. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Transaktionen irreversibel sind. Wenn der Kunde eine beliebige Menge an Kryptowährungen an die falsche Person bzw. Adresse sendet, ist der Kunde nicht in der Lage, diese Menge zurückzuholen.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Risikobelehrung und Gefahrenhinweise gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

Datum

Unterschrift